



Schutzkonzept Fahrbetrieb der Eurovapor unter COVID-19

Gültig ab 08.06.2020 / **angepasste Version 12.08.2020** / **gelb** = Aenderung seit letzter Version

Der Fahrbetrieb der Eurovapor orientiert sich am Schutzkonzept des [öffentlichen Verkehrs und den Massnahmen touristischer Schienen inkl. historische Bahnen](#) sowie [Gastronomie](#). Diese Massnahmen gelten für die unter Regie der Eurovapor in der Schweiz öffentlich ausgeschriebene Fahrten. Das Schutzkonzept für Charterfahrten kann situativ von diesen Massnahmen abweichen (z.B. geschlossene Gesellschaft, Ausgeschriebene Fahrt mit spezifischem Schutzkonzept) und wird von Fall zu Fall beurteilt.

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts zählt Eurovapor auf die Mithilfe aller Beteiligten, auf Solidarität und Eigenverantwortung.

Die Massnahmen werden laufend überprüft und je nach Situation angepasst. Die Mitarbeitenden sind über das Schutzkonzept informiert.

Die folgenden Massnahmen gelten für alle Reisende

- Beachten der Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Benutzung der aufgestellten Desinfektionsmittel im Zug.
- **Bei Nichteinhalten der Abstände gilt bei EUROVAPOR grundsätzlich analog wie in allen Transportmitteln des öffentlichen Verkehrs der Schweiz Maskentragpflicht.** Davon ausgenommen sind einzig Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen dürfen. Essen und Trinken ist nach wie vor erlaubt – während dieser Zeit kann die Maske entfernt werden. Reisende versorgen sich bitte selbst mit dem Schutzmaterial. Bei Vergessen oder defekter Maske kann notfalls beim Reiseleiter eine solche bezogen werden.
- **Bei öffentlich ausgeschriebenen Fahrten kann auf die Maskentragpflicht verzichtet werden, sofern in dafür geeigneten Fahrzeugen mit hoher Rückenlehne oder Abteilwagen die Abstände zwischen Personengruppen (2 Personen und mehr) und/oder Einzelreisenden durch Freihalten einzelner Sitzplätze weitgehend gewährt werden können. (Kontaktaten durch Anmeldepflicht aller Reisenden vorhanden).** Für diese Fahrten werden jeweils eigene Schutzkonzepte erstellt.
- **Für Charterfahrten mit in sich geschlossener Personengruppe genügt der Kontakt des Auftraggebers. Für jede Charterfahrt wird ein eigenes Schutzkonzept erstellt.**
- Auf dem zugeteilten Platz sitzen bleiben bzw. das Herumgehen im Wagen auf ein Minimum reduzieren.
- Ausserhalb der Fahrzeuge – also beispielsweise auf Perrons oder in Unterführungen – gilt die bisherige dringende Maskentrag-Empfehlung, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Verzicht auf die Reise, wer sich in den letzten 14 Tagen nicht gesund gefühlt hat oder derzeit an Fieber, Husten oder anderen Erkältungs- oder Grippesymptomen leidet.

Für die Sicherheit der Reisenden sowie Einschränkungen

- Bei ausgeschriebenen Reisen mit Anmeldung werden allen Reisenden reservierte Plätze zugeteilt. Der Eurovapor sind die Kontaktdaten bekannt, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können. Zudem werden in 2.- und 3. Wagenklasse vereinzelte Sitzplätze freigelassen.
- Das gastronomische Angebot ist eingeschränkt verfügbar.
- Wo Mitarbeitende der Eurovapor den Abstand zu den Passagieren nicht einhalten können, tragen diese Hygienemasken zum Schutz der Passagiere.
- Der Zugang für Reisende zum Führerstand ist nicht möglich.
- Fahrzeuge werden intensiviert gereinigt.

Mitarbeitende auf dem Zug der Eurovapor

- Womöglich ist der Mindestabstand zwischen Mitarbeitenden unter sich sowie zwischen Mitarbeitenden und Passagieren von 1.5 m einzuhalten. Andernfalls tragen die Mitarbeitenden eine Hygieneschutzmaske. Für das Bedienpersonal der Gastronomie ist anstelle einer Maske ein Gesichtsschild erlaubt. Der Lokführer kann, muss jedoch keine Maske tragen (Sicherheit geht vor). Den Mitarbeitern werden die notwendigen Masken in der Regel vom Reiseleiter und unentgeltlich abgegeben.
- **Bei Fahrten mit Maskentragpflicht** werden Reisende angehalten, eine Maske zu tragen, ausser während dem Essen und Trinken. Reisende versorgen sich selbst mit dem Schutzmaterial. Der Reiseleiter ist mit einer Anzahl an Masken ausgerüstet, um diese bei Bedarf (vergessen, Maske gerissen) den Reisenden abzugeben.
- Für Reisende ist der Aufenthalt im Führerstand bis auf weiteres nicht möglich.
- Personalinstruktionen können im normalen Rahmen durchgeführt werden, sofern die Schutzmassnahmen eingehalten werden.
- Dampflok C 5/6 der Eurovapor: Da diese von mindestens 3 Personen bedient werden muss, können die Distanzregeln auf dem Führerstand nicht eingehalten werden. Zur Vermeidung von gesundheitlichen Folgerisiken (Verbrennungen/Verbrühungen, Hitzestau, Verschmutzung, Fahrtwind) wird den Lokführern und Heizer vom Tragen einer Hygienemaske abgeraten. Auf dem Führerstand sind nur diensthabende Personen zugelassen, u.a. auch Lotsen und Personen in Instruktion. Die Personen auf dem Führerstand gehen sich so gut wie möglich auf Distanz.

Das allgemein gültige Schutzkonzept des OeV Schweiz seit 6. Juli 2020:



Für das Schutzkonzept der Eurovapor verantwortlich: Hansueli Kneuss, Leiter Reisen Eurovapor

EUROVAPOR

Gemeinnützige Vereinigung zur Erhaltung von historischen Schienenfahrzeugen

www.eurovapor.ch